

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mf. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Insetate
werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreigeteilte Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger daselbst.

No. 106.

Dienstag, den 4. Dezember

1894.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 f. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meißen im Monate Oktober d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate November dies. J. an Militär-Pferde zur Bereitstellung gelangte Marschfouage beträgt

6 Mark 87,7 Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 " 29,3 " 50 " Heu,
2 " 10 " 50 " Stroh.

Meißen, am 1. December 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung,

die unabkömmlichen Lehrer betreffend.

Die Schulvorstände des hiesigen Bezirks werden veranlaßt, über die für den Fall einer Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer bis zum 15. December dieses Jahres unter Benutzung des Seite 168 des Gesetz- und Verordnungs-Blattes vom Jahre 1878 ersichtlichen Mausters Anzeige anber zu erstatten.

Meißen, am 23. November 1894.

Königliche Bezirks-Schul-Inspection.
von Schroeter. Wangemann.

Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderath die Stadtverordneten

Herr Rentier Johann Gottfried Dinndorf,
Herr Redakteur Heinrich Adolf Berger

Herr Schuldirektor Friedrich Ernst Gerhardt

auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.
Zu wählen sind

zwei angesehene Stadtverordnete

ein unangesehener Stadtverordneter

zwei angesehene Stadtverordneten-Ersatzmänner

ein unangesehener Stadtverordneten-Ersatzmann.

Als Wahltag ist

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezugnahme auf die im hiesigen Rathause aus hängende Wählliste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wähltag in der Zeit von

Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathause im Sitzungszimmer vor dem Wahlauswurfe bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtigen Fall persönlich ihre Stimmzettel, auf welche vier anfassige Bürger und zwei unanfassige Bürger, welche wählbar, so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Hiernächst ist noch zu bemerken, daß bei dem Stadtgemeinderath die Herren Stadtverordneten Restaurateur Carl Hermann Reiche, Kaufmann Emil Theodor Görne, Stofffabrikant und Drechelermeister Gotthold Oswald Hoffmann, Zigarettenfabrikant Friedrich Gustav Kunze, Stadtgutsbesitzer Moritz Richard Wöhrel und Tierarzt Gustav Adolf Hermann Beeger verbleiben und daher dieselben gleich den Herren Stadträthen und städtischen Beamten nicht gewählt werden können; sowie, daß die am Eingange dieser Bekanntmachung gedachten aus dem Stadtgemeinderathen Herren Stadtverordneten wieder wählbar sind.

Stimmzettel werden ausgegeben.

Wilsdruff, am 24. November 1894.

Der Bürgermeister.
Ficker.

Dienstag, den 11. diej. Monats, 11 Uhr Vormittags

gelangt in dem Dorfe Rothschönberg eine Partie Schnittwaren, fertige Hosen, Röcke, 2 große Ladenstoffe, 1 Nähmaschine zur öffentlichen Versteigerung. Bieterversammlung im dastigen Gasthofe.

Wilsdruff, den 1. Dezember 1894.

Schr. Busch, Ger. - Vollz.

Zum Zusammentritte des Reichstages.

Unter dem Eindruck des stattgehabten Regierungswechsels im Reiche und in Preußen tritt der Reichstag am Mittwoch zu seiner dritten Session zusammen. Die neue Regierung und das deutsche Parlament werden jetzt zum ersten Male Stellung zu einander nehmen haben und mit begreiflicher Spannung sieht man in allen politischen Kreisen unseres Volkes der Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Reichskanzler Fürst Hohenlohe und der parlamentarischen Vertretung der Nation entgegen. Schon der Sessionsabschnitt vor Weihnachten verspricht da trotz seiner Kürze eine erstmalige Aufklärung in dieser Beziehung zu bringen, denn die Generalsdebatten über den Etat und vor Allem über die Vorlage, betr. die Bekämpfung der Umsturzbestrebungen, werden sicherlich zu einer eingehenden Aussprache zwischen den Männern des „neuesten Kurzes“ und dem Reichstage führen. Ob indessen bereits diese Verhandlungen zeigen werden, inwieweit Fürst Hohenlohe für seine Regierung auf eine parlamentarische Mehrheit zählen kann oder nicht, das muß doch noch dahingestellt bleiben, man

braucht daher auch die schon aufgetauchten Gerüchte über eine mögliche Auflösung des Reichstages vorläufig nicht weiter tragisch zu nehmen.

Jedenfalls ist es sicher, daß der dreitheilige Gesetzentwurf gegen die Umsturzbestrebungen den eigentlichen Schwerpunkt der ganzen Session bilden, daß er mindestens in seiner politischen Bedeutung alle übrigen Beratungsthemen des Reichstages entschieden übertragen wird. Bis zur Entscheidung über die sogenannte „Umsturz-Vorlage“ dürften aber gewiß noch Monate vergehen, und das ist gut so, denn des Reichstages hatten ja noch zahlreiche andere Aufgaben, zu deren Erledigung er seine Zeit gebraigt zusammen nehmen muß. Eine Hauptarbeit bildet wiederum die Beratung des Etats, dieselbe wird sich gleich der Erörterung der „Umsturzvorlage“ voraussichtlich durch den größten Theil der Session hindurchziehen. Eine weitere Aufgabe ersten Ranges der neuen Reichstagsession wird durch den Gesetzentwurf über die Tabakfaktienten repräsentiert, welcher dem Hause sofort nach den Weihnachtsferien zugehen soll. Gerade die Tabaksteuer-Vorlage verspricht einen sfernenen

Prüfstein für die Entwicklung des Verhältnisses zwischen der neuen Regierung und dem Reichstage abzugeben und kann man den Debatten über diesen wirtschaftlich wie sozial- und finanziell gleichwichtigen Entwurf ebenfalls mit berechtigtem Interesse entgegensehen.

Wenn das „Umsturzgesetz“, der Etat und die Tabakfaktienten-Vorlage gewissermaßen die drei Hauptstücke im Arbeitsergebnis des Reichstages in dessen anhender Session darstellen, so wird er sich daneben doch noch mit verschiedenen anderen in ihrer Art immerhin bemerkenswerten gesetzgeberischen Session zu beschäftigen haben. Hierher gehören zunächst der im Reichstag schon wiederholt dargelegene Gesetzentwurf, betr. die Bestrafung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels, dessen erneute Einbringung sich aus der Colonialmachtstellung Deutschlands zur Genüge erklärt, sowie die Vorlage über die Börsenreform, eine in der That hochactuelle Materie. Zu diesen Sachen werden im weiteren Verlaufe der Session wahrscheinlich noch die Vorlagen über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und über die Reform des Haushandels hinzutreten,